

# Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2014

Nr. 2014/1404

## Anhörung zum wirtschaftlichen Übergang der Radio 32 AG

---

### 1. Erwägungen

Die AZ Medien AG hat ihre Anteile an der Dietschi AG von 33% auf über 50% erhöht. Damit hat die AZ Medien AG die Mehrheit an der Dietschi AG erworben und kann diese kontrollierend beeinflussen. Gemäss Art. 48 Abs. 1 RTVG ist der wirtschaftliche Übergang der Konzession der Radio 32 AG vom Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zu genehmigen. Das BAKOM führt zum Gesuch der Radio 32 AG vom 24. Juli 2014 um Genehmigung des wirtschaftlichen Übergangs der Konzession eine öffentliche Anhörung unter den betroffenen Kantonen und weiteren interessierten Kreisen durch.

Gemäss Ziffer 8 des Gesuchs wird der in der Konzession enthaltene Leistungsauftrag durch die Radio 32 AG unverändert erbracht. Die Fortführung des Sendebetriebs, die bisherige medienmässige Abdeckung des Kantons Solothurn und das gezielt auf das Versorgungsgebiet Solothurn-Olten ausgerichtete Radioprogramm werden weiterhin gewährleistet. Zur Konzessionsübertragung bzw. Genehmigung des Gesuches ist somit nichts einzuwenden.

### 2. Beschluss

Es bestehen keine Einwändungen zum Gesuch der Radio 32 AG vom 24. Juli 2014 zum wirtschaftlichen Übergang der Konzession der Radio 32 AG.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Staatskanzlei (Stu)  
Radio 32 AG, Zuchwilerstrasse 21, 4500 Solothurn  
Bundesamt für Kommunikation BAKOM, Direktion, Zukunftstrasse 44, 2501 Biel  
[rtv@bakom.admin.ch](mailto:rtv@bakom.admin.ch) (hae)  
Medien (jae)